

Freistellung nach § 37.7 BetrVG

Für Betriebsratsmitglieder und JAVis beschließt der Betriebsrat die Freistellung nach § 37 Abs. 7 BetrVG und teilt den Beschluss dem Arbeitgeber mit. Die Seminare sind vom Sozialministerium Baden-Württemberg als Bildungsveranstaltung anerkannt, da sie für die BR-/JAV-Arbeit **geeignet** sind.

Für **Vertrauensleute** trägt die IG Metall sämtliche Kosten nach den Richtlinien des Vorstandes.

Anmeldung bitte so bald wie möglich bei der **zuständigen Verwaltungsstelle**.

Bei dem Seminar im April in Bartholomä ist die Anreise Montagfrüh bis 8.30 Uhr, die Teilnahme ist wahlweise mit oder ohne Übernachtung möglich.

In Inzell erfolgt die Anreise am Sonntagabend.

Seminarende ist jeweils am Freitag ca. 14.00 Uhr.

Themen:

- Der Betrieb im Spannungsfeld sozialer Interessen
- Der Betriebsrat als Interessenvertretung der ArbeitnehmerInnen
- Die Situation der ArbeitnehmerInnen im Betrieb
- Gruppen und Gruppeninteressen
- Soziale und wirtschaftliche Lage der ArbeitnehmerInnen
- Aufbau, Funktion, Ziele und Strukturen der IG Metall
- Die Stellung des Betriebsrates im System der Rechtsordnung
- Zusammenarbeit im Betrieb

- | | |
|-----------------------|---|
| • 21.04. – 25.04.2008 | Sport- und Bildungszentrum,
Bartholomä |
| • 19.10. – 24.10.2008 | Kritische Akademie, Inzell |
| • 07.12. – 12.12.2008 | Kritische Akademie, Inzell |